## **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, dass bei allen zukünftig innerhalb des Konzerns Stadt Halle (Saale) der städtischen Beteiligungen zu schließenden Arbeitsverträgen bei gemäß § 45 Abs. 5 S. 2 Nr. 1 KVG LSA in der Zuständigkeit des Stadtrates liegenden Personalangelegenheiten von einer Dienstwagenregelung bzw. einer entsprechenden Zusatzvereinbarung abgesehen wird. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat.
- 2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die dahingehend erlassenen Verwaltungsvorschriften entsprechend anzupassen.
- 2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die jeweiligen Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften Beschlüsse analog zu Beschlusspunkt 1 herbeizuführen.